



Vermietungsvereinbarung

Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterstadt

zwischen

-Auftraggeber-

und

Agentur am Meer
Inh. Matthias Suckert
Lange Straße 45
26434 Hooksiel

-Auftragnehmer-

§ 1

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer ausschließlich der Vermietung und Verwaltung des ihm gehörigen und für ihn als Eigentümer im Grundbuch eingetragene xxxxx ab dem 01.01.2023 zu übernehmen.

Die Vermietung durch den Auftragnehmer erfolgt im Namen und im Auftrage des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichten sich sein Ferienobjekt nicht selbst zu nutzen, sondern nur für Renovierungsarbeiten (max. 20 Tage) das Haus zu nutzen. Die 20 Tage sind der Agentur am Meer mitzuteilen. Die Agentur ist berechtigt die Daten an die Gemeinde Wangerland weiterzugeben.

Dem Auftraggeber wird jährlich eine Zusammenstellung der Vermietungseingänge zugesandt.

§ 2

Die Beauftragung an den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich und ist zunächst unwiderruflich bis zum 31.12.2023 erteilt. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossenen Vermietungsverträge sind seitens des Auftraggebers zu übernehmen. Hier gilt auch, die in diesem Vertrag vereinbarte Provisionszahlung.



§ 3

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Abwicklung der Aufträge gewissenhaft und zuverlässig auszuführen und die Interessen des Auftraggebers nach besten Kräften zu wahren. Er wird alles erledigen, was mit der Abwicklung der Mietverträge zusammenhängt,

also insbesondere:

- a) Die Mieten kassieren und sie an den Auftraggeber weiterzuleiten,
- b) die Zahlung der Kurtaxe und Endreinigung gesondert von den Mietern entgegenzunehmen und entsprechend weiterzuleiten,
- c) für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mietvertrages Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass die Mieter die Hausordnung einhalten,
- d) bei Gefahrenverzug bzw. bei Beeinträchtigung des Mietobjektes die Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen (bis zu einem Reparaturwert von Euro 100,00 zzgl. MwSt. ohne Bestätigung des Eigentümers, bei höheren Kosten nach vorheriger Absprache) auf Kosten des Auftraggebers.

§ 4

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das vorgenannte Ferienhaus bzw. Ferienwohnung zu folgenden Bedingungen zu vermieten,

1) Hauptsaison	00,00 Euro
2) Nebensaison	00,00 Euro

Die Saisonzeiten richten sich nach den Ferien der einzelnen Bundesländer.

Die Nebenkosten außer für Kurtaxe und Endreinigung sind von den Mietern nicht zu erheben. Preisänderung nach Absprache.



§ 5

Für seine Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ab dem 01.01.2023 17% zuzüglich MwSt. der gezahlten Mietbeträge. Anreisen an Sonn- und Feiertagen sind ausgeschlossen, und können nur durch die Agentur am Meer geschlossen werden.

§ 6

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nur, soweit bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz durch seine Tätigkeit dem Auftraggeber ein Schaden entsteht. Die Haftung für Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird der Bestand der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht betroffen. Die jeweils unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Hooksiel, den 00.00.2022

Auftraggeber

Auftragnehmer

Unterschrift

Unterschrift